

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 31. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

Sitzungsdatum: 20. März 2019
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 - 20.55 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Markus Gruber, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Philippe Hofmann
Roman Klauser
Christoph Morat
Thomas Pfaff
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Jurist

Anwesend: Andreas Bärtsch, Mehmet Can, Julia Gosteli, Barbara Grange, Markus Gruber, Matthias Häuptli, Roman Hintermeister-Goop, Lukas Hess, René Imhof, Astrid Kaiser, Ueli Keller, Christian Kellermann, Patrick Kneubühler, Ursula Krieger, Andreas Lavicka, Jérôme Mollat, Niklaus Morat, Martin Münch, Urs Pozivil, Evelyne Roth, Melina Schellenberg, Claudia Sigel, Florian Spiegel, Beatrice Stierli, Christian Stocker Arnet, Flavia Tschan, Pascale Uccella, Henry Vogt, Semra Wagner, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Simon Zimmermann

Entschuldigt: Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, Kathrin Gürtler, Manfred Jutzi, Alfred Rellstab, Christoph Ruckstuhl, Jörg Waldner

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 30 Anwesende = 20
18.20 Uhr 32 Anwesende = 22

Bereinigte Traktandenliste

1. Wahl eines Mitgliedes in den **Schulrat Kindergarten und Primarschule**, anstelle der zurückgetretenen Adelheid Schuster, CVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.07.2020)
Wahlvorschlag: Laura Spielmann-Avellina
Geschäft 4433
2. Wahl eines Mitgliedes und des Präsidiums für die **Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste**, anstelle des zurückgetretenen Andreas Widmer, CVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020)
Wahlvorschlag: Claudia Sigel
Geschäft 4444
3. Wahl eines Ersatz-Mitgliedes in die **Geschäftsprüfungskommission**, anstelle des zurückgetretenen Andreas Widmer, CVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020)
Wahlvorschlag: Christian Kellermann
Geschäft 4445
4. Wahl eines Ersatz-Mitgliedes in die **Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales**, anstelle des zurückgetretenen Christian Kellermann, CVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020)
Wahlvorschlag: Claudia Sigel
Geschäft 4446
5. Interpellation von Andreas Lavicka, SP-Fraktion, vom 12.09.2018, betreffend **Unentgeltliche Bestattung – Kreuze für Verstorbene**
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4409 / A
6. Bericht des Gemeinderates vom 16.01.2019, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 06.01.2019, betreffend **Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement**, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4386 / A
7. Bericht des Gemeinderates vom 16.01.2019, sowie der Bericht der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, vom 25.02.2019, betreffend **Sondervorlage: Anpassung des Reglements über die Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil vom 27. Oktober 2010**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4428 / A
8. Postulat von Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, vom 28.11.2017, betreffend **Natürliche Lüftung mit Schallschutz**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4366
9. Postulat von Christian Stocker Arnet und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 25.04.2018, betreffend **Priorisierung des Schulweg- und Sicherheitskonzeptes**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann
Geschäft 4387
10. Postulat von Florian Spiegel, SVP-Fraktion, vom 25.04.2018, betreffend **Erstellung der Schulweg- und Sicherheitskonzepte**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann
Geschäft 4390
11. Postulat von Simon Maurer, Melina Schellenberg und Mehmet Can, SP-Fraktion, vom 26.06.2018, betreffend **Strategie Glasfaser-Erschliessung Allschwil**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4403

12. Postulat von Andreas Lavicka und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 25.04.2018, betreffend **Umsetzung Freiraumkonzept Allschwil – Bettenackerareal**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4388
13. Postulat von Andreas Lavicka und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 25.04.2018, betreffend **Zwischennutzung Brache Bettenackerareal**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4389
14. Postulat von Simon Maurer und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 16.05.2018, betreffend **Prüfung einer Gemeindemediathek in der Villa Guggenheim**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4396
15. Postulat von Andreas Lavicka und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 12.06.2018, betreffend **Umsetzung Freiraumkonzept Allschwil – Spielplatzstrategie**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4400
16. Postulat von Philippe Adam, Rolf Adam, Christian Kellermann, Evelyne Roth, Beatrice Stierli und Andreas Widmer, CVP-Fraktion, vom 18.09.2018, betreffend **Öffentliche Ladestationen für Elektroautos in der Gemeinde Allschwil**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4411

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 30 vom 20. März 2019

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Markus Gruber

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

Markus Gruber, Präsident: Ich begrüsse alle ganz herzlich zur März-Sitzung des Einwohnerrats.

Ich komme zu den Mitteilungen. Herr Andreas Widmer hat seinen Rücktritt eingereicht und ist per sofort aus dem Einwohnerrat zurückgetreten. Ich möchte ihm an dieser Stelle im Namen des Einwohnerrats ganz herzlich für seinen grossen Einsatz sowohl im Einwohnerrat wie auch in den Kommissionen danken. Nachrückend darf ich neu im Rat Frau Claudia Sigel begrüssen. Herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen eine spannende und erfolgreiche Zeit im Rat. *[Beifall]*

Im Weiteren möchte ich informieren, dass im Büro Ende Februar eine Aufsichtsbeschwerde der SVP Allschwil-Schönenbuch an den Regierungsrat eingegangen ist betreffend fehlender Besetzung Ersatzmitglied Fireko der AVP. Das Verfahren ist momentan am Laufen und das Büro wird zu gegebener Zeit weiter informieren.

Mir liegen keine dringenden Interpellationen oder andere Vorstösse vor. Somit kommen wir zur Bereinigung der Traktandenliste. Ich stelle fest, dass Ihnen diese rechtzeitig zugestellt worden ist, und frage den Rat an, ob es Anträge auf Änderung der Traktandenliste gibt.

Martin Münch, FDP-Fraktion: Die FDP hat einen Änderungsantrag gestellt zum Traktandum 7. Wir sind der Meinung, dieses Geschäft könnte man auch in einer Lesung durchziehen.

Markus Gruber, Präsident: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag zustimmen will...

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Soviel ich weiss, darf dieses Geschäft laut Einwohnerratsreglement gar nicht in einer Lesung durchgezogen werden. Es muss in zwei Lesungen behandelt werden. Aus diesem Grund ist eine Abstimmung obsolet.

Markus Gruber, Präsident: Wir sind der Meinung, dass der Einwohnerrat selber darüber bestimmen kann, ob er nur eine Lesung durchführen will.

Jean-Jaques Winter, SP-Fraktion: Wir haben hier drin eine Hausordnung, die wir zusammen beschlossen haben. In unserer Hausordnung, dem Einwohnerratsreglement, § 83, steht ganz klar, dass all diese Geschäfte in zwei Lesungen zu behandeln sind. Man müsste jetzt einen Antrag stellen, dieses Reglement zu ändern, und dann wäre die zweite Lesung im nächsten Herbst.

Markus Gruber, Präsident: Herr Münch, halten sie an ihrem Antrag fest?

Martin Münch, FDP-Fraktion: Wir ziehen den Antrag zurück. Ich gebe zu, wir haben das Geschäftsreglement nicht so genau gelesen. Ich habe Paragraf 83 jetzt gefunden: «Alle Reglemente unterliegen einer doppelten Beratung.»

Markus Gruber, Präsident: Gibt es weitere Anträge auf Änderung der Traktandenliste? – Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt ist.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Wahl eines Mitgliedes in den Schulrat Kindergarten und Primarschule, anstelle der zurückgetretenen Adelheid Schuster, CVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.07.2020)
Wahlvorschlag: Laura Spielmann-Avellina, Geschäft 4433

Markus Gruber, Präsident: Vorgeschlagen ist Frau Laura Spielmann-Avellina. Ich nehme an, Sie haben alle ihr CV gesehen. Möchten Sie noch etwas dazu sagen, Frau Stierli? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage den Rat an, ob es weitere Nominierungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Wird stille Wahl bestritten? – Auch das ist nicht der Fall.

://:

Laura Spielmann-Avellina ist in stiller Wahl als Mitglied des Schulrats Kindergarten und Primarschule gewählt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 2

Wahl eines Mitgliedes und des Präsidiums für die Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, anstelle des zurückgetretenen Andreas Widmer, CVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020)
Wahlvorschlag: Claudia Sigel, Geschäft 4444

Markus Gruber, Präsident: Vorgeschlagen ist Frau Claudia Sigel. Ich frage den Rat an, ob es weitere Nominierungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Wird stille Wahl bestritten? – Auch das ist nicht der Fall.

://:

Claudia Sigel ist in stiller Wahl als Mitglied und des Präsidiums für die Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, gewählt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Wahl eines Ersatz-Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission, anstelle des zurückgetretenen Andreas Widmer, CVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020)
Wahlvorschlag: Christian Kellermann, Geschäft 4445

Markus Gruber, Präsident: Vorgeschlagen ist Herr Christian Kellermann. Ich frage den Rat an, ob es weitere Nominierungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Wird stille Wahl bestritten? – Auch das ist nicht der Fall.

://:

Christian Kellermann ist in stiller Wahl als Ersatz-Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 4

Wahl eines Ersatz-Mitgliedes in die Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, anstelle des zurückgetretenen Christian Kellermann, CVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020)
Wahlvorschlag: Claudia Sigel, Geschäft 4446

Markus Gruber, Präsident: Vorgeschlagen ist Frau Claudia Sigel. Ich frage den Rat an, ob es weitere Nominierungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Wird stille Wahl bestritten? – Auch das ist nicht der Fall.

://:

Claudia Sigel ist in stiller Wahl als Ersatz-Mitglied der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales gewählt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 5

Interpellation von Andreas Lavicka, SP-Fraktion, vom 12.09.2018, betreffend
Unentgeltliche Bestattung – Kreuze für Verstorbene
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4409 / A

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Interpellanten an, ob er mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden ist.

Andreas Lavicka, SP-Fraktion: Im Grossen und Ganzen bin ich zufrieden. Ich habe noch eine Folgefrage. Ich habe mich sehr gefreut, als letztes Mal die neuen Grabkreuze präsentiert wurden. Wir haben hier relativ unkompliziert und mit der Unterstützung eines guten Zwecks für Allschwil stabile Grabkreuze erreicht. Es ist ein wenig schade, dass es einen Vorstoss der SP gebraucht hat, bis etwas gegangen ist; aber die Lösung ist jetzt wirklich eine sehr gute. Soll ich meine Frage zu der Beantwortung jetzt sofort stellen? Sie bezieht sich auf den letzten Satz der ersten Antwort: «Falls künftig dürftige Befestigungen von Querbalken an einen Längsbalken festgestellt werden, wird die Verwaltung die Hinterbliebenen schriftlich auffordern, das Kreuz wieder konform zu befestigen.» Wissen die Hinterbliebenen, was «konform» heisst? Und wäre es nicht einfacher, wenn das Friedhofspersonal das selber flicken würde, anstatt dass das Friedhofspersonal der Verwaltung Bescheid gibt, diese verfasst ein Schreiben an die Hinterbliebenen, und die Hinterbliebenen müssen dann mit dem Werkzeugkoffer auf den Friedhof kommen?

Robert Vogt, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat das natürlich auch beraten. Einerseits sind wir wieder sehr gesetzestreu und wissen, dass gemäss Reglement die Angehörigen verpflichtet sind, die Kreuze instand zu stellen. Von daher ist die rechtliche Situation glasklar. Aber selbstverständlich haben wir im Gemeinderat erkannt, dass man in einem solchen Fall genau umgekehrt vorgehen möchte. Dass nämlich unser Personal, das wir sowieso auf dem Friedhof haben, dies unkompliziert instand stellt; dadurch wird vermieden, den ganzen Verwaltungsapparat in Gang zu setzen. Und ich nehme an, das ist auch in Ihrem Sinn.

Markus Gruber, Präsident: Diskussion findet statt, wenn kein Gegenantrag vorliegt. Gibt es Wortbegehren? – Das ist nicht der Fall. Somit gilt die Interpellation als beantwortet und wird als erledigt abgeschrieben. Es gibt keine Abstimmung.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 6

Bericht des Gemeinderates vom 16.01.2019, sowie der Bericht
der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 06.01.2019, betreffend
Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4386 / A

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Rat an, ob neue Aspekte vorliegen. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur 2. Lesung des Reglements.

2. Lesung / Detailberatung

Christian Kellermann, 2. Vizepräsident, ruft die einzelnen Paragraphen auf.

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

keine Wortmeldung

§ 2 Zuständigkeit

keine Wortmeldung

§ 3 Gebühren

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Hier hat die Kommission festgestellt, dass diese Bestimmung in Widerspruch zur Verordnung steht, und stellt daher den Antrag, die Gebühren im Reglement auf CHF 15'000 festzusetzen statt bisher CHF 10'000.

://:

Dem Antrag der Kommission für Bau und Umwelt wird einstimmig zugestimmt.

§ 4 Kollekte

keine Wortmeldung

Kapitel II. Bestattungswesen

§ 5 Meldepflicht

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Hier haben wir seitens der Kommission redaktionelle Änderungen anzubringen. Neu heisst es «Zivilstandsamt Basel-Landschaft, Bezirk Arlesheim». Und das «Familienbüchlein» gibt es nicht mehr. Das ist heutzutage der «Familienausweis.» Wir beantragen, die Begriffe entsprechend zu ändern.

://:

Dem Antrag der Kommission für Bau und Umwelt wird einstimmig zugestimmt.

Lukas Hess, SP-Fraktion: Wir beantragen, den Abs. 3 «Leichenfunde sind sofort der Polizei zu melden.» ersatzlos zu streichen.

Robert Vogt, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man diesen Absatz stehen lassen muss, auch wenn dies ein Fall ist, der noch nie eingetreten ist.

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Die Kommission war mit 5:1 Stimmen der Meinung, dass man diese Meldepflicht stehen lassen soll.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wenn schon, dann muss man nicht den Abs. 3 streichen, sondern den ganzen Paragrafen. Dieser ist sowieso komplett überflüssig. Das steht alles in der Zivilstandsverordnung des Bundes.

Markus Gruber, Präsident: Ist das ein Antrag?

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wenn ich so gefragt werde, dann stelle ich jetzt den Antrag, den ganzen § 5 zu streichen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich habe von der Kommission kein Argument dafür gehört, dass der Abs. 3 stehen bleiben soll; und vom Gemeinderat habe ich lediglich gehört, dass er den Absatz lieber stehen lassen will – obwohl das ja schon woanders geregelt ist. Im Geschäftsreglement des Einwohnerrates ist ja auch nicht geregelt, dass, wenn man hier drin einen Toten finden würde, man sofort die Polizei anrufen muss. Ich würde gerne ein inhaltliches Argument hören.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich stelle mir ganz einfach und theoretisch den Fall vor, dass dort eine Leiche unbeaufsichtigt liegt. Zum Beispiel muss jemand aus gesundheitlichen Gründen sich entfernen, und die Leiche liegt dann unbeaufsichtigt auf dem Friedhof. Wenn nun jemand anderes dazu kommt, was sollte er tun? Ich bin der Meinung, das müsste geregelt sein. Und ich bin froh, wenn wir das in unserem Reglement festschreiben. Das könnte ein Grund gewesen sein, warum der Gemeinderat sich entschieden hat, den Passus stehen zu lassen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Kann ich in dem Fall davon ausgehen, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass jeder, der einen Fuss auf den Friedhof setzt, genau weiss, was alles in dem Reglement, das wir jetzt beschliessen, drinsteht?

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stelle ich den Antrag von Herrn Häuptli demjenigen von Herrn Hess gegenüber. Der Antrag von Herrn Hess liegt schriftlich auf. Für die Streichung brauchen wir keinen schriftlichen Antrag, das sollte klar sein.

:::

Dem Antrag Häuptli wird mit 17 Stimmen zugestimmt, gegen 2 Stimmen für den Antrag Hess, bei 11 Enthaltungen.

Markus Gruber, Präsident: Wir stellen jetzt den Antrag von Herrn Häuptli dem ursprünglichen Text gegenüber.

:::

Dem Antrag Häuptli wird mit 21 Stimmen zugestimmt, gegen 5 Stimmen für die bisherige Textfassung, bei 4 Enthaltungen.

Markus Gruber, Präsident: Somit ist § 5 gestrichen.

§ 6 Publikationen

keine Wortmeldung

§ 7 Recht auf Bestattung

keine Wortmeldung

§ 8 Bestattungskosten

keine Wortmeldung

§ 9 wird gestrichen

keine Wortmeldung

§ 10 Bestattungsarten, Grabtypen

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Die Kommission ist der Meinung, dass im Falle des Generationenbaumes unklar geregelt ist, wer die Einwilligung geben soll, wer in dem Grab beigesetzt werden darf. Darum empfiehlt die Kommission, bei Abs. 5 einen Buchstaben c) einzufügen: «c) bei einem Generationenbaum der Einwilligung einer Person aus dem vorgängig beim Vertragsabschluss in Rangfolge definierten Personenkreis.»

:::

Dem Antrag der Kommission für Bau und Umwelt wird einstimmig zugestimmt.

§ 11 Entnahme und Verlegung von Ascheurnen

keine Wortmeldung

§ 12 Gemeinschaftsgrab

keine Wortmeldung

§ 12^{bis} Baumgräber

keine Wortmeldung

§ 13 Särge

keine Wortmeldung

§ 14 Aufbahrung, Aufbahrungsraum und rituelle Waschungen

keine Wortmeldung

§ 15 Wartefrist

keine Wortmeldung

§ 16 Beisetzung

keine Wortmeldung

§ 17 Belegungsdauer

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Die Kommission ist der Meinung, dass die Belegungsdauer für das muslimische Grabfeld nicht klar definiert ist, und empfiehlt auch hier zu definieren, dass die Belegungsdauer maximal 25 Jahre beträgt.

Markus Gruber, Präsident: Soweit ich weiss, gibt es einen weiteren Antrag zu diesem Paragrafen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Der Antrag wurde in der letzten Sitzung gestellt und ist dem Bürodementsprechend bekannt und könnte somit aufgelegt werden. *[Antrag wird aufgelegt]*

Markus Gruber, Präsident: Herr Bärtsch, möchten Sie seitens der Kommission zu dem Antrag Stellung nehmen?

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Die Kommission kann dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

Robert Vogt, Gemeinderat: Bei diesem Passus ist der Gemeinderat nach Beratung der Meinung, dass man die Belegungsdauer im Reglement geregelt lassen sollte, da es wichtig ist, dass hier eine gewisse Konstanz herrscht, und dass nicht in gewissen Wahlperioden die Ruhedauer angetastet wird. Es soll also dabei bleiben, wie ursprünglich vorgesehen, dass die 25 Jahre im Reglement festgelegt werden.

Markus Gruber, Präsident: Mir ist aufgefallen, dass die muslimischen Gräber von diesem Antrag nicht erfasst sind. Ist das im Sinn der Kommission und der Antragsteller?

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Meiner Meinung nach haben die beiden Anträgen nichts miteinander zu tun. Der Antrag der Kommission zielt darauf, dass die Belegungsdauer für muslimische Gräber im Reglement präzise definiert wird. Der Antrag der SP-Fraktion möchte, dass die Belegungsdauer vom Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt wird. Aber im Reglement steht es ja trotzdem noch drin.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Die Thematik der Belegungsdauer hat etwas damit zu tun, dass es immer weniger Erdbestattungen gibt. In dem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, wie viel Sinn es macht, Gräber nach 25 Jahren abzuräumen, wenn überhaupt kein Bedarf nach neuen Grabfeldern vorhanden ist. Also könnte man die Belegungsdauer allenfalls auch verlängern. Aber

wenn das im Reglement fixiert ist, dann ist das schwierig. Meine Frage an den Gemeinderat daher: Wie will man damit künftig umgehen?

Robert Vogt, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist eben der Ansicht, dass sich die Ruhezeit von 25 Jahren sehr gut in der Gesellschaft etabliert hat. Das ist auch mit anderen Gemeinden vergleichbar. Hinterbliebenen ist das seit Jahrzehnten bekannt. Der Gemeinderat möchte das darum auch fest zementieren und in die Zukunft hineinragen – auch wenn sich Bestattungsformen ändern, wie man jetzt gesehen hat, zum Beispiel hin zu Baumbestattungen. Aber in die Ruhedauer möchten wir keine Bewegung hineinbringen, auch wenn es noch Platz hätte auf dem Friedhof.

Markus Gruber, Präsident: Wir haben das soeben nochmals angeschaut. Der 1. Absatz hat im Antrag der Kommission einen Zusatz, der im Antrag der SP nicht enthalten ist. Ist das so gewollt?

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Nehmen wir einmal an, man braucht diese Gräber gar nicht mehr. Dann haben wir einen Park. Aber als historisch interessierte Person bin ich froh, wenn ich ein Beispiel dafür hätte, wie der Friedhof einmal ausgesehen hat, wenn alle Urnen im Boden versorgt worden sind. Von daher kann man doch sagen, man kann das auslaufen lassen. Und zum Argument des Gemeinderats, dass er die Belegungsdauer fix im Reglement festgeschrieben haben will: In der Verordnung wäre es ja auch fix festgeschrieben, wenn der Gemeinderat der Meinung ist, er wolle die Belegungsdauer beibehalten. Niemand sagt, dass der Gemeinderat diesbezüglich Ping-Pong spielen müsste, wenn die Belegungsdauer in der Verordnung geregelt ist. Aber er kann dann sagen: Okay, wir brauchen das nicht, aber wir lassen es einmal so, wie es ist, vielleicht auch um zu zeigen, dass das einmal ein Friedhof gewesen ist.

Markus Gruber, Präsident: Wir stimmen zuerst über den Antrag der SP-Fraktion ab:

«Abs. 1

Die Belegungsdauer aller Reihen-, Gemeinschafts-, Familien- und Doppelgräber wird vom Gemeinderat in der entsprechenden Verordnung festgelegt.

Abs. 1^{bis}

Die Belegungsdauer aller Urnennischen beträgt maximal 25 Jahre.»

://:

Dem Antrag wird grossmehrheitlich, bei 1 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen zum Antrag der Kommission. Dieser betrifft nur Abs. 1, und zwar geht es um einen Zusatz «der Urnennischen und auf dem Grabfeld für muslimischen Glauben». Das würde heissen, dass der Antrag der SP-Fraktion noch mit diesem Zusatz ergänzt würde.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Das muss man trennen. Oben geht es um Erdbestattungen. Die Idee ist, dass der Gemeinderat nur bezüglich der Erdbestattungen die Belegungsdauer selber in einer Verordnung festlegen kann. In Abs. 1^{bis} steht ja für die Urnennischen maximal 25 Jahre. Jetzt kann man sagen: Wir wollen einfach generell die Belegungsdauer über alle Felder, resp. alle Bestattungsvarianten durch den Gemeinderat festlegen lassen. Aber unser Antrag bezieht sich nur auf die Erdbestattungen. Denn weil diese ja rückläufig sind, könnte man dort vielleicht in Zukunft – kann der Gemeinderat dort selber befinden. Bei den Urnennischen – das ist ja das, was jetzt mehr bevorzugt wird – sollen immer noch die 25 Jahre beibehalten werden, wie auch beim Friedwald. Dort sind im Reglement ja auch 25 Jahre vorgesehen. Diese wollen wir nicht tangieren. Es geht nur um Erdbestattungen. Dementsprechend kann man die muslimische Variante sicher hineinnehmen. Aber wenn man bei den Urnennischen – das kann nicht in Abs. 1 hinein. Denn das würde nicht dem entsprechen, was wir im Sinn hatten.

Markus Gruber, Präsident: Wir machen fünf Minuten Time-out, um das im Detail anzuschauen.

TIME-OUT

Markus Gruber, Präsident: Wir fahren fort. Ich übergebe das Wort an Gemeinderat Robert Vogt.

Robert Vogt, Gemeinderat: Wir haben das Time-out genutzt, um die Sache zu bereinigen. Es sieht so aus, als würde sich die Situation vereinfachen. Sie haben gehört, dass die Kommission vorschlägt, für muslimische Gräber eine gleiche Ruhedauer festzulegen wie für nichtmuslimische. Das würde

heissen, dass das ja jetzt in die Verordnung verschoben wurde. Sie wissen, für die Verordnung übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung. Entsprechend könnten Sie jetzt, wenn die Kommission den Antrag zurückziehen würde, darauf verzichten, die Ruhedauer für die muslimischen Gräber im Reglement festzuschreiben; und der Gemeinderat würde dies in der Verordnung regeln. Und zwar dahingehend, dass man muslimische und nichtmuslimische Gräber gleichbehandelt. Wenn Sie mit dem Vorschlag einverstanden sind, können Sie getrost den Antrag der Kommission zurücknehmen, sofern der Präsident das vorschlägt.

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Markus Gruber, Präsident: Somit bleibt es dabei, dass bezüglich § 17 der Antrag der SP-Fraktion angenommen wurde.

Kapitel III. Friedhofordnung

§ 18 Grabeinfassungen

keine Wortmeldung

§ 19 Bepflanzung

keine Wortmeldung

§ 20 Pflege

keine Wortmeldung

§ 21 Räumung der Grabfelder

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Hier hatten wir letztes Mal beantragt, dass versucht werden muss, die Hinterbliebenen zu finden, bevor man ein Grab abräumt. Meines Wissens wurde das von der Kommission entgegengenommen. Ich höre jetzt aber nichts dazu.

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Es ist nicht Aufgabe eines Kommissionspräsidenten, den Antrag einer Partei in eine Verhandlung hineinzubringen. Selbstverständlich haben wir das in der Kommission beraten. Das Anliegen war, dass die Nachkommen durch die Behörden persönlich und schriftlich über die bevorstehende Räumung des Grabfeldes informiert werden sollen. Die Kommission konnte sich zu keiner klaren Meinung durchringen. Es gab zwei Ja- und zwei Nein-Stimmen. Drei äusserten ein Ja mit dem Vorbehalt, dass die Angehörigen nur dann informiert werden sollen, wenn eine gültige Adresse bekannt ist.

Robert Vogt, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist dezidiert der Meinung, dass es eine sehr wichtige Entscheidung ist, die Sie hier treffen. Im Sinne der Effektivität bitte ich Sie sehr, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die Mobilität der Menschen hat stark zugenommen, und Adressen sind zum Teil sehr schwierig nachzuvollziehen. Bereits nach zehn Jahren sind oft nicht mehr die gleichen Leute verantwortlich für die in Allschwil bestatteten Personen. Es ist dann sehr schwierig, wenn wir einzelne Leute erreichen, andere nicht und für das Recherchieren einen Riesenaufwand treiben müssen. Auch wäre der Nutzen meiner Meinung nach sehr klein. Denn wir informieren ja einerseits öffentlich, nämlich im Amtsblatt. Wir schreiben es selbstverständlich auch am Friedhof an. Und dadurch nutzen wir viele Kanäle, die auch die Hinterbliebenen nutzen. Diese haben ja eine Beziehung zu Allschwil, wenn sie nach 25 Jahren noch interessiert sind, zu erfahren, wenn ein Grab geräumt wird. Darum hält der Gemeinderat diese Forderung für völlig überrissen. Ich bitte Sie daher unbedingt, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Völlig überrissen ist das, was bisher war. Es tut mir sehr leid für den Gemeinderat, dass er das so lang geduldet hat. Ich bin der Meinung, die Bekanntgabe über das AWB reicht nicht. Ganz viele von unseren Kindern und Bekannten – es reicht ja schon Schönenbuch und Binningen – haben das AWB nicht. Und ich bin der Meinung, dass man wirklich mit nicht grossem

Aufwand probieren kann, Personen ausfindig zu machen, wie man das in anderen Zusammenhängen auch tut. Ich bleibe bei meinem Antrag: Die Gemeinde versucht, die Angehörigen zu finden. Logischerweise nur solange der Aufwand nicht zu gross wird. Wie wir letztes Mal auch aus der SVP-Fraktion gehört haben, ist das technisch sicher möglich. Ich bleibe bei meinem Antrag.

Markus Gruber, Präsident: Herr Winter, uns liegt kein schriftlicher Antrag in dieser Sache vor. Soweit ich weiss, haben sie letztes Mal eine Wortmeldung gemacht, aber keinen Antrag eingereicht. Möchten Sie jetzt noch einen schriftlichen Antrag einreichen?

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich kann jetzt selbstverständlich ganz schnell schreiben: «Wir bleiben bei der alten Version.» Meiner Meinung nach hat der Kommissionspräsident das gemäss Wortlaut des Protokolls entgegengenommen. Es war ja auch bei der Umfrage der Kommission ein Traktandum.

Martin Münch, FDP-Fraktion: Unsere Fraktion ist der Meinung des Gemeinderats. Es ist doch nicht so einfach, den Hinterbliebenen nachzulaufen und sie Adressen herauszufinden. Das ist wirklich ein grosser Aufwand. Und wenn es den Angehörigen nach 25 Jahren wirklich noch etwas bedeutet, dann sind sie ja regelmässig auf dem Grab gewesen und bekommen dann mit, dass ein Grab geräumt wird. Das wird ja auch angeschrieben. Da müssen sie nicht auch noch zusätzlich per Post oder Mail oder dergleichen informiert werden. Darum sind wir der Meinung, es reicht so, wie es ist. Was ist denn übrigens, wenn man den falschen Angehörigen erwischt? Denjenigen, der gar kein Interesse hat an dem Papi, weil er mit ihm gestritten hatte; aber die Schwester, die woanders wohnt, und die interessiert wäre, bekommt die Information nicht? Da bewegt man sich auf Glatteis. Wir werden dem Antrag der SP darum nicht folgen.

Beatrice Stierli, CVP-Fraktion: Auch aus unserer Sicht ist es nicht nötig, dass die Gemeinde jeden informiert. Das ist einfach viel zu viel Aufwand. Aber ich denke, man muss den Sprung in die heutige digitale Zeit machen und es mindestens im Internet publizieren, damit Leute, die dies wissen möchten, eine Möglichkeit haben, sich entsprechend zu informieren. Also man sollte sich nicht auf das AWB beschränken, das über Allschwil hinaus nicht so stark abonniert wird.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Weil die Entscheidungsfindung für mich im Moment noch schwer ist, habe ich eine Frage: Von was für einer Anzahl jährlich reden wir hier eigentlich? Wenn es um 200 geht, ist das natürlich etwas ganz anderes, als wenn wir von zehn oder 15 Adressen reden würden.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich kann Sie dahingehend informieren, dass jedes Jahr ungefähr 250 Menschen in Allschwil sterben. Man kann sich also vorstellen, wenn man das über 25 Jahre hochgerechnet, gibt das 2500 Personen. Und die Angehörigen machen ja vielleicht das dreifache pro Verstorbenen aus, dann sind wir bald einmal bei rund 10'000 Personen, die wir in einer Datenbank bewirtschaften müssen. Glauben Sie mir, das ist sehr schwierig. Denn wenn jemand nur in eine Nachbargemeinde zieht, wird das nicht systematisch verfolgt. Die Person ist abgemeldet, und dann ist es vorbei für uns in Allschwil. Das heisst., man müsste einen Zusatzaufwand generieren für 10'000 Einträge. Ich bitte Sie sehr darum, das zu vermeiden.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich möchte einen Vorschlag zur Güte machen. Man fügt einen Abs. 4 ein: «Die Verwaltung führt eine Liste der Angehörigen, die von der Räumung des Grabes zu benachrichtigen sind.» Dann kann man sich auf diese Liste setzen lassen und wird benachrichtigt, und für alle anderen wird die Räumung einfach nur publiziert.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich muss schnell Herrn Robi Vogt etwas entgegenhalten. Wir reden nicht von Verstorbenen pro Jahr. Wir reden von Grabfeld-Räumungen. Wir wissen ja, dass die meisten in der Urne bestattet werden. Es geht also nicht um so viele, wie wir gerade gehört haben. Es sind viel weniger. Und ein Feld wird ja nicht jedes Jahr geräumt. So ein Feld ist nach zehn Jahren parat, um geräumt zu werden; in anderen Jahren ist das nicht der Fall. Also die Betroffenen, die angeschrieben werden müssen, sind nicht jährlich 200. Es wäre interessant zu wissen, wie viele wirklich erdbestattet werden im Verhältnis zu den anderen. Zum anderen muss ich zu den Argumenten, wonach man dem Gemeinderat folgen soll, doch noch sagen: Keines der Sachargumente, die ich gehört habe, ist aktuell und neu. Ob ich mit der Schwester *Lämppe* habe – nicht erst ab morgen, die hatte ich schon vorgestern. Und wenn es darum geht, wer das Grab räumt, dann wird nicht diskutiert und gestritten, wer geht. Jemand geht. Und wenn wir nicht gehen, gehen wir auch morgen nicht und sind gestern nicht gegangen. Also für alle Argumente zum Thema Aufwand, die auf den Tisch gekommen sind, gilt: Es war bisher genau das Gleiche. Für eine Familie, die sich

nicht dafür interessiert, ist das genau das Gleiche gewesen, und wäre ab morgen gar nichts anderes. Nur macht die Gemeinde einfach diesen Dienst nicht mehr. – Und die Anzahl der Bestattungen wäre noch interessant zu wissen.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Die Frage von Henry Vogt ist noch nicht beantwortet, und auch Jacki Winter wollte das ja wissen: Von was reden wir eigentlich?

Barbara Grange, SP-Fraktion: Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass die alte Regelung, also die, die im Moment noch gilt, so lautet: «Grabfeldräumungen werden den Hinterbliebenen, soweit diese der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter des Bestattungsbüros der Gemeinde bekannt sind, mindestens drei Monate im Voraus schriftlich angezeigt.» Das ist eine Formulierung, die den Sachbearbeitern einen rechten Ermessensspielraum einräumt hinsichtlich der Frage, was ein verhältnismässiger Aufwand ist, den sie zeitlich investieren können. Es wird nicht festgelegt, wie weit sie gehen müssen. Und ich denke, bei Umzügen innerhalb der Schweiz ist es nicht so schwierig, jemanden ausfindig zu machen. Schwieriger wird es, wenn jemand ins Ausland geht. Aber sonst muss man sicher immer wieder melden etc. Von daher finde ich das eigentlich eine sinnvolle Regelung. Man konnte das bis jetzt offenbar managen. Und wenn der Aufwand sehr gross wird, können sich die Sachbearbeiter ja neu überlegen, wie weit sie gehen. Sie haben ja die Möglichkeit nach dem bestehenden Reglement.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich habe dazu zwei aktuelle Informationen, auf die ich noch nicht eingegangen bin. Erstens, zur bisherigen Regelung: Die Leute haben ja eine Bewirtschaftung des Grabes, unter Umständen einen Vertrag mit einer Gärtnerei, die das Grab pflegt. Diese Leute sind der Gemeinde alle bekannt. Es gibt also bereits eine Datenbank. Diese zu bewirtschaften, war überhaupt kein Problem; denn die Leute hatten ja jedes Jahr eine Rechnung bezahlt, es war eine Adresse bekannt, und man kann sie anschreiben. Das sind aber nur ganz wenige, wenige hundert. Sie müssen aber sehen, wir reden jetzt von einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Damit komme ich zum zweiten Punkt: Es sind mehrere tausend Personen, die in diesen 25 Jahren geräumt werden müssen; und der Punkt ist, wenn man das nachhaltig betrachtet und für die Dauer von 25 Jahren beibehalten will, dann ergibt das die genannte Anzahl von Gräbern, die geräumt werden müssen. Entsprechend reden wir von Tausenden von Bestattungen, und eben nicht nur von wenigen hundert. Denn das kumuliert sich selbstverständlich während 25 Jahren. Man merkt es eben nur alle zwei bis drei Jahre, wenn man wieder ein Grabfeld aufhebt. Es ist dann immer gesammelt, aber eben dann eine grosse Zahl von Gräbern, die man aufhebt. Darum bitte ich Sie immer noch unbedingt, den zusätzlichen Aufwand abzulehnen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe schon ein wenig Schwierigkeiten. Eine einfache Rechnung: Wir reden von 250 Bestattungen pro Jahr. In 25 Jahren sind es im Maximum 250 Grabräumungen. Und es ist so, dass das Erdgrab nicht mehr so gefragt ist, also reden wir vielleicht noch von 60 Gräbern im Maximum. Dann stimmt doch diese Aussage nicht, wonach es um Tausende gehe. Es geht einfach nach 25 Jahren, nach meiner Wahrnehmung, um 60 Gräber, die geräumt werden müssen. Das ist eine Antwort, mit der man etwas abschätzen kann. Wir reden nicht von Tausenden. Es wird ja nicht plötzlich mehr. Es ist doch einfach so, dass zum Beispiel 200 Gräber belegt werden, und nach 25 Jahren müssen diese 200 wieder geräumt werden. Davon sind aber nicht 200 Erdbestattungen, sondern tendenziell sind es Urnenbestattungen und nur noch ganz wenige Erdbestattungen. Falls ich bei der Mathematik in der Schule eine Lücke gehabt haben sollte, tut es mir leid; in dem Fall nehme ich natürlich in der Migros Klubschule Nachhilfe.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Es sind 6'250 Plätze in 25 Jahren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in 25 Jahren diese 6'250 Leute gleichzeitig sterben und man nachher dann die 6'250 Leute gleichzeitig anschreiben muss. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Andreas Bärtsch, Präsident KBU: Ich sage jetzt nicht auch noch, wie gut oder wie schlecht ich rechnen kann. Es ist einfach eine grosse Anzahl. Jetzt kann man natürlich darüber diskutieren, will man nach 25 Jahren für 60 Leute die Adressen der Nachkommen ausfindig machen. In dem Fall hat ein Sachbearbeiter sich eine Zeitlang daran zu tun. Oder, wie ich Gemeinderat Robi Vogt verstanden habe, man betreibt eine Datenbank, wo man dann die grössere Anzahl Leute drin hat, und man versucht, diese Datenbank ständig à jour zu halten, damit man dann nach 25 Jahren, wenn die 60 Gräber – gemäss Simon Zimmermann – geräumt werden müssen, einfach nur einen Knopf drücken muss, und dann werden die Briefe ausgespuckt. Ich glaube, das ist der Unterschied zwischen den beiden Betrachtungsweisen. Der Endeffekt ist bei beiden der gleiche. Es kostet einen Haufen Zeit, und es kostet uns, die Steuerzahler, einen Haufen Geld. Ich glaube einfach – und da kann Jacki

Winter noch lang sagen, dies sei kein neues Argument – wenn jemand an dem Grab interessiert ist, dann interessiert er sich auch dafür, wie lange das Grab bleiben kann, und er interessiert sich auch dafür, wann das Grab geräumt wird und was er dafür tun muss, dass es in seinem Sinne geräumt wird. Darum möchte ich doch bitten, den Antrag abzulehnen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich habe eine Frage: Ist es nicht im bisherigen Reglement schon so geregelt gewesen? – Genau. Wir reden hier immer im Futur, was wäre, wenn? Aber eigentlich ist das Reglement zehn Jahre alt. Eigentlich könnten wir einen Erfahrungsbericht haben, wie das bis jetzt gelaufen ist auf der Gemeinde. Wie viele das sind, wie viele nicht. Wir reden so, als wäre das Reglement gar nicht angewendet worden. Vielleicht ist es ja auch gar nicht angewendet worden. Aber eigentlich war es so reglementiert. Seit zehn Jahren hätte das so umgesetzt werden sollen. Vom Gemeinderat höre ich aber nur, es wäre ein Riesenaufwand, wenn man dies künftig tun würde. Aber eigentlich läuft es doch schon. Wir könnten einen 10-Jahres-Bericht haben, ob es so funktioniert hat, ob es das bringt, ob es Sinn macht, was der Aufwand ist und was nicht. Das wäre doch eigentlich der richtige Vorgang. – Muss ich also davon ausgehen, dass das Reglement bisher in dieser Form nicht angewendet wurde? Oder wenn doch, wie ist die diesbezügliche Verwaltungserfahrung?

Robert Vogt, Gemeinderat: Es ist so, dass das Reglement sehr wohl angewendet worden ist, und zwar absolut korrekt, denn dort steht ja: «... Soweit diese der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter des Bestattungsbüros der Gemeinde bekannt sind.» Das sind wie gesagt die Adressen, die wir heute schon kennen, bei denen die Gräber bewirtschaftet werden, und die jedes Jahr eine Rechnung zahlen, und wo Korrespondenz stattfindet und Adressmeldungen kommen. Aber ich möchte nochmals das Rechenbeispiel machen, denn ich glaube, Herr Zimmermann hat mich damals falsch verstanden. Wir haben in Allschwil jedes Jahr 250 Verstorbene. Wenn ich annehme, die Hälfte davon wird die Grabfelder belegen, also 125 pro Jahr, und jeder von ihnen hat drei Hinterbliebene, was sicher nicht übertrieben geschätzt ist, dann gibt das jedes Jahr 375 Adressen. Und jedes Jahr kommen 375 dazu. Auf 25 Jahre gerechnet, gibt das rund 10'000 Adressen. Das ist ein Riesenausmass von Personen. Was der Gemeinderat vermeiden möchte, ist, dass man bestimmte Leute, von denen man die Adresse weiss, informiert, aber andere nicht, weil sie weggezogen sind. Darum empfehlen wir Ihnen, diese Regelung nicht so zu treffen, und die Gemeinde informiert weiterhin nur die, die ein Abonnement haben, alle anderen nicht.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich neige zur neuen Regelung gemäss Gemeinderat, habe aber noch eine kommunikationstechnische Frage: Was wird verstanden unter «amtliches Publikationsorgan». Ist das auch die Website der Gemeinde?

Robert Vogt, Gemeinderat: Das offizielle Publikationsorgan ist das Amtsblatt, das ist obligatorisch, darin muss jede Räumung ausgeschrieben werden. Darüber hinaus machen wir es auch im Allschwiler Wochenblatt, das unser offizielles Mitteilungsblatt ist. Im Weiteren hat mir die Verwaltung versichert, dass man in Zukunft auch die elektronischen Medien, also auch die Website, nutzen möchte. Das ist ein Angebot, das wir natürlich gern offerieren. Aber heute werden die Räumungen noch nicht auf der Website publiziert.

Florian Spiegel, 1. Vizepräsident [zur vorliegenden Wortmeldung Mehmet Can]: Herr Can, mir ist ein Fehler unterlaufen, als ich sie als nächsten Redner nannte. Sie haben schon zweimal zum Geschäft geredet. Laut Redeordnung bleibt es dabei, wenn sie nicht Fraktionspräsident, Antragsteller oder Kommissionspräsident sind.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Nach einem winterischen Gespräch machen wir das folgendermassen: Wir würden gerne den Antrag, der da vorne ist, unterstützen. Und das heisst wir müssen das Ganze ein wenig umkehren. Es ist keine Bringschuld der Verwaltung, also nicht die Verwaltung muss rennen. Sondern wenn die Hinterbliebenen informiert werden wollen, können Sie sich auf einer Liste eintragen und sind dann, zum Beispiel im Falle eines Wegzugs, selber dafür verantwortlich, dass die Liste aktualisiert wird. Also die Hinterbliebenen entscheiden, doch, wir wollen informiert werden und gebe dazu meine Adresse an, und in dem Fall wird sie auch angeschrieben. Es ist also keine Bringschuld der Verwaltung, sondern eine Holschuld der Hinterbliebenen. Dadurch können wir den Aufwand minimiert halten, und nur interessierte Personen sind eingebunden und müssen selber für die Aktualisierung sorgen.

Flavia Tschan, SP-Fraktion: Ich wäre froh, wenn man ausser der Postadresse auch eine E-Mail-Adresse aufnehmen würde. Ich weiss es von mir selber und auch von Freunden von mir: Man zügelt eventuell, aber die E-Mail-Adresse bleibt meistens lange Zeit die gleiche.

Markus Gruber, Präsident: Herr Jean-Jacques Winter, haben Sie Ihren Antrag zurückgezogen oder ist er weiterhin pendent?

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich kann der Idee von Etienne locker folgen, dass derjenige, der jemanden bestatten lässt, sich bei der Gemeinde eintragen lässt mit der Bitte, informiert zu werden, zugleich mit der von Flavia Tschan vorgeschlagenen Ergänzung.

Markus Gruber, Präsident: Ich verstehe das so, dass sie ihren Antrag zurückgezogen haben. Herr Häuptli, möchten Sie Ihren Antrag noch ergänzen um die Angabe der E-Mail-Adresse?

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne Fraktion: Ich denke, das war eher als Anregung an die Verwaltung gedacht. Denn welchen Inhalt diese Liste hat, ist ja offen. Es ist sicher sinnvoll, die E-Mail-Adresse aufzunehmen, aber ich glaube nicht, dass wir das in das Reglement hineinschreiben müssen.

Markus Gruber, Präsident: Es hat keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Häuptli:

«§ 21 Abs. 2: Die Verwaltung führt eine Liste der Angehörigen, die vor der Räumung des Grabes zu benachrichtigen sind.»

://:

Dem Antrag wird mit 24 Ja zu 4 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin der Meinung, dass zwar richtig abgestimmt wurde und bin auch mit dem Ergebnis einverstanden. Aber es ist nicht Abs. 4, sondern Abs. 2, da § 21 neu bisher nur einen Absatz hat. Der alte hatte drei.

Markus Gruber, Präsident: Besten Dank für die Korrektur. Ich glaube, ich hab es einfach falsch abgelesen. Schriftlich liegt es glaube ich richtig vor. Dies wird entsprechend korrigiert. Es braucht keine neue Abstimmung.

§ 22 Exhumierung

keine Wortmeldung

§ 23 Verzeichnis

keine Wortmeldung

Kapitel IV. Grabmäler

§ 24 Bewilligung

keine Wortmeldung

§ 25 Gestaltung und Materialien

keine Wortmeldung

§ 26 Ausmass der Grabmäler

keine Wortmeldung

§ 27 Setzen von Grabmälern

keine Wortmeldung

§ 28 Vorschriftswidrige Grabmäler

keine Wortmeldung

§ 29 Haftung

keine Wortmeldung

§ 30 wird aufgehoben

keine Wortmeldung

Kapitel V. Schlussbestimmungen

§ 31 Strafbestimmungen

keine Wortmeldung

§ 32 Rechtsmittel

keine Wortmeldung

§ 33 Verordnung

keine Wortmeldung

§ 34 Inkraftsetzung

keine Wortmeldung

Markus Gruber, Präsident: Bevor wir zur Abstimmung der Anträge des Gemeinderats kommen, möchte ich nochmals auf § 5 zurückkommen und darauf hinweisen, dass der Inhalt von Abs. 2

«Der Todesfall einer in Allschwil angemeldeten oder in Allschwil verstorbenen Person ist unverzüglich der Gemeindeverwaltung Allschwil oder der Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft in Arlesheim unter Vorlage des ärztlichen Todessteines und des Familienbüchleins anzuzeigen.»

nirgends anders geregelt ist, wie mir gesagt wurde. Darum möchte ich den Rat nochmals anfragen, ob es wirklich die Meinung ist, dass wir, wie auf Antrag von Herrn Häuptli beschlossen, den § 5 ganz streichen, obwohl dieser Abs. 2 nirgends anders geregelt ist. Herr Häuptli, wie stellen Sie sich dazu? Sie waren ja der Meinung, dass der ganze Inhalt von § 5 bereits woanders geregelt ist, aber das ist nach meiner Information, die ich vom Gemeinderat erhalten habe, nicht so.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne Fraktion: Ich würde meinen, es sei in Art. 34 a ff. der Zivilstandsverordnung geregelt.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: In § 34 a der Zivilstandsverordnung ist die Frage des Leichenfundes geregelt, in Abs. 3: «Wer beim Tod einer unbekannt Person zugegen war oder die Leiche einer unbekannt Person findet, hat unverzüglich die Polizeibehörde zu benachrichtigen. Diese leitet die Meldung an das Zivilstandsamt weiter.» Das heisst also, § 5 Abs. 3 (alt) ist tatsächlich bereits auf höherer Ebene, sprich in einer Bundesverordnung, geregelt. Das müssen wir wahrscheinlich nicht auch nochmals regeln. Aber der Abs. 2, wie er jetzt in § 5 neu vorgeschlagen ist,

soll ja lauten, dass man einen Todesfall unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden kann und nicht nur der Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft, und das ist so natürlich nicht auf Bundesebene geregelt. Darum bin ich der Meinung, der Abs. 2 müsste so lauten wie vorgeschlagen. Und den Abs. 1 würde ich auch so lassen. Man kann einzig den Abs. 3 streichen.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne Fraktion: Es ist so, dass man nicht der Gemeinde melden muss, sondern man kann alternativ dem Zivilstandsamt melden. Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt Sinn macht, dass die Gemeinde dann die Meldungen weiterleitet. Es ist wahrscheinlich sinnvoll und naheliegend, dass man einen Todesfall beim Zivilstandsamt meldet; denn dort sind die Abläufe sicher auch eingespielt. Darum denke ich, es ist kein Verlust, wenn man das einfach streicht.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Nochmals: Es ist natürlich ein Unterschied, ob es ein Verlust ist, wenn man es streicht, oder ob es unnötig ist. Und ich bin klar der Meinung, man sollte das regeln, dass man auch bei der Gemeindeverwaltung die Meldung deponieren kann. Und es sollte auch in einem Reglement der Gemeinde Allschwil geregelt sein, dass die Meldung an die Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft in Arlesheim gemeldet werden soll. Ich meine, es sei wichtig, dass wir diese beiden Punkte in Allschwil regeln und uns nicht einfach auf eine Bundesregelung abstützen, in der steht, dass man einen Todesfall beim Zivilstandsamt melden soll. Sonst muss man erst wieder herausfinden, wo dieses Amt im Kanton Basel-Landschaft ist. Ich würde daher wirklich empfehlen, den § 5 Abs. 2 stehen zu lassen.

Pascale Uccella, AVP-Fraktion: Ich finde die Idee von Gemeindepräsidentin Nüssli gut. Ich habe aber die Frage, ob man nicht ein Rückkommen machen müsste?

Markus Gruber, Präsident: Das ist richtig. Möchte jemand einen Rückkommensantrag stellen?

Pascale Uccella, AVP-Fraktion: Somit stelle ich diesen Rückkommensantrag.

Markus Gruber, Präsident: Dieser betrifft nur Abs. 2, der also stehen bleiben soll; ist das korrekt?

Pascale Uccella, AVP-Fraktion: Genau.

Markus Gruber, Präsident: Wir stimmen über den Rückkommensantrag ab. Wer dafür ist und § 5 Abs. 2 stehen lassen möchte, bezeugt das mit der gelben Karte.

://:

Dem Antrag wird grossmehrheitlich, bei einigen Enthaltungen, zugestimmt.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: ich habe nochmals eine Frage wegen den Absätzen. Wenn ich es richtig verstanden habe – es ist ziemlich anspruchsvoll –, wird dieser jetzt beschlossene Absatz zum Absatz 1, weil wir ja den bisherigen Abs. 1 gestrichen haben und den Abs. 3 auch streichen.

Markus Gruber, Präsident: Das ist etwas für die Juristen. So wie ich das verstehe, bleibt es der Abs. 2; Abs. 1 ist einfach gestrichen. Stimmt das nicht?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Nein. Man sieht es ja bei der Synopse, wenn Sie die nochmals anschauen. Sie zeigt in der ersten Spalte das bisherige Reglement und in der zweiten Spalte die Teilrevision. Wir sind jetzt in der Teilrevision. Diese sieht vor, dass § 5 Abs. 2 gemäss dem roten Text geändert wird. § 5 Abs. 1 bleibt aber stehen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Aha. Aber Abs. 3 wird gestrichen?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Abs. 3 wird laut Ihrem Beschluss gestrichen, weil dieser Punkt bereits bundesrechtlich geregelt ist. – Der § 5 Abs. 1 bezieht sich auf den Todesfall allgemein, der § 5 Abs. 2 dagegen auf den Todesfall einer in Allschwil angemeldeten Personen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich muss nochmals schnell hineinreden. Wir hatten vorhin bei der Abstimmung den ganzen § 5 gestrichen. Also muss Pascale Uccella jetzt nochmals einen Antrag machen, dass wir auch auf Abs. 1 zurückkommen. Wir hatten vorhin bei der Abstimmung ganz klar den § 5 insgesamt gestrichen.

Pascale Uccella, AVP-Fraktion: Damit es für das Protokoll richtig ist: ich stelle einen Rückkommensantrag für § 5.

Markus Gruber, Präsident: Das heisst also für den ganzen § 5 wie er vom Gemeinderat vorgeschlagen ist?

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Jetzt wird es echt kompliziert. Wir hatten vorhin den ganzen § 5 gestrichen. Vorausgegangen war der Antrag, den Abs. 3 zu streichen; dann sagten wir aber, wir streichen den ganzen Paragraphen. Nun sind wir auf Abs. 2 zurückgekommen und haben diesen, der Gemeindepräsidentin folgend, wieder hereingenommen. Jetzt geht es nicht mehr um Abs. 3. Es geht um Abs. 1 von § 5. Den Abs. 2 haben wir mit dem vorigen Rückkommen bereits wieder hereingenommen. Beim jetzigen neuen Rückkommen geht es also um § 5 Abs. 1.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich hatte mir zwar zu Hause vorgenommen, mich zu diesem Geschäft nicht zu äussern. Aber wenn es um die Sprache geht, kann ich nicht schweigen. Ich war der Meinung, wir hätten abgestimmt, dass es heissen muss «Zivilstandamt» und «Familienausweis». Jetzt heisst es «Zivilrechtsverwaltung» und «Familienbüchlein». Wie ist denn das jetzt? Wenn man schon so ein... nicht ein Theater... einen Aufwand macht, dann, finde ich, muss es am Schluss auch stimmen.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Das Zivilstandsamt in unserem Kanton heisst halt einfach Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft seit neuestem.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: ...und das Büchlein heisst Ausweis?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Das Büchlein heisst Familienausweis, das ist so. Ein Familienbüchlein bekommen die, die heute heiraten, nicht mehr.

Markus Gruber, Präsident: Das Ganze ist ein wenig kompliziert. Für einen Rückkommensantrag braucht es ein 2/3-Mehr. Darum schlagen wir vor, dass jemand einen Rückkommensantrag macht, bezogen auf den ganzen § 5. Wir stimmen dann zuerst über das Rückkommen ab und dann über die einzelnen Absätze. Der Rückkommensantrag ist bereits gestellt worden von Frau Uccella. Über diesen stimmen wir jetzt ab. Es braucht wie gesagt ein 2/3-Mehr. Das sind 20 Stimmen.

://:

Dem Rückkommensantrag wird mit 29 Ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen somit nochmals zur Abstimmung über § 5.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne Fraktion: Man verstrickt sich einfach, wenn man über etwas legiferieren will, das eigentlich gar nicht in der Gemeindegewalt liegt. Es ist so: Das Zivilstandswesen ist Sache des Bundes und zum Teil des Kantons. Der Kanton regelt das im Einführungsgesetz zum ZGB; dazu gibt es ein Dekret über das Zivilstandswesen. Dort steht, dass man die Anzeige eines Todesfalles bei jemandem, der in seiner Wohnortgemeinde stirbt, auch bei der Einwohnergemeinde deponieren kann. Damit ist das abschliessend geregelt und wir haben diesbezüglich nichts weiter zu regeln. Und selbst wenn jetzt irgendeine Konstellation vom kantonalen Recht nicht abgedeckt wäre, so können wir zwar etwas in unserem Reglement hineinschreiben, aber eigentlich ist es dann gar nicht rechtswirksam.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Das war jetzt die Juristenmeinung. Matthias Häuptli hat jetzt einen Haufen Gesetzesbücher vorgetragen, die ich als blutiger Laie überhaupt nicht kenne. Und wenn jetzt meine Mutter oder mein Vater oder sonst eine mir nahestehende Person sterben würde, dann würde mir nie in den Sinn kommen, ein Bundesgesetz zu wälzen oder ein kantonales Gesetz zu wälzen, damit ich dann in irgendeinem Zusatz unten hinten links in der Fusszeile sehe, was ich tun muss. Ich denke, im Sinne der Kundenfreundlichkeit – und dazu ist ja die Gemeindeverwaltung angehalten – finde ich es richtig platziert, wenn wir diese Regelungen im Friedhofs- und Bestattungsreglement drin haben. Denn es ist doch so, wie gehen auf die Homepage der Gemeinde, geben einen Suchbegriff ein, und dann schauen wir im Reglement nach. Von daher wäre es angebracht, den Paragraphen fünf drin zu lassen.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Meine beiden Vorredner haben sicher sehr gute Sachen gesagt, allerdings nach der Abstimmung. Diese hat stattgefunden. Ich stelle jetzt einen Rückkommensantrag dahin, dass auf den Antrag von Lukas Hess zurückgekommen wird. Dann sind wir, glaube ich, so weit.

Pascale Uccella, AVP-Fraktion: Ich möchte vorschlagen, dass wir bei § 5, auf den wir soeben zurückgekommen sind, der Reihe nach über Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 nochmals abstimmen. Denn vielen ist ja klar, dass die Abs. 1 und 2 stehen bleiben sollen und Abs. 3 gestrichen werden soll. Ich glaube, dann wäre es etwas einfacher.

Markus Gruber, Präsident: Mir liegt ein Antrag von Lukas Hess vor, der aufgelegt worden ist, wir haben den Antrag von Herrn Häuptli auf komplette Streichung des § 5, und wir haben die ursprüngliche Version des Gemeinderats. – Wir stellen den Antrag Häuptli dem Antrag Hess gegenüber. Wenn Sie dem Antrag Häuptli zustimmen, wird der § 5 ganz gestrichen, wenn Sie dem Antrag von Herrn Hess zustimmen, wird Abs. 3 gestrichen. Wer dem Antrag Hess folgen will, bezeugt das mit der gelben Karte.

://

Dem Antrag Hess wird grossmehrheitlich gegen 2 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Markus Gruber, Präsident: Damit wird Abs. 3 gestrichen. – Wir kommen jetzt noch zum Antrag der Kommission. Danach soll Abs. 2 so geändert werden:

«Der Todesfall einer in Allschwil angemeldeten oder in Allschwil verstorbenen Person ist unverzüglich der Gemeindeverwaltung Allschwil oder den Zivilstandsamt Basel-Landschaft, Bezirk Arlesheim, unter Vorlage des ärztlichen Todes seines und des Familienausweises anzuzeigen.»

://

Dem Antrag wird mit 22 Ja bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe den Ehrgeiz, wirklich etwas zu verstehen. Wir haben jetzt einen Antrag abgestimmt mit dem Begriff «Zivilstandsamt». Vorhin hatte ich gemeint, ich hätte Frau Gemeindepräsidentin Nüssli so verstanden, dass es heissen muss «Zivilrechtsamt». Es ist nicht total wichtig, aber trotzdem...

Markus Gruber, Präsident: Gibt es weitere Anträge?

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich finde es schon ein wenig speziell, wenn ich drei Minuten vor der Abstimmung aufstrecke, und man ignoriert es. Das finde ich einfach nicht sexy. Ich sage jetzt einfach noch schnell, weil es nämlich praktisch abläuft. Ich hatte vor kurzem einen Todesfall. Es ist so: Du gehst zuerst auf die Abteilung Bestattungswesen. Dort wird einem gesagt, wohin man mit welchem Schein gehen muss. In so einer Situation liest man nicht irgendwelche Gesetze durch. Ich verstehe auch nicht den ganzen Aufwand hier. Normalerweise läuft das einfach automatisch ab. Der Bestatter nimmt einen in seine Besprechungsraum und sagt einem, welche Schritte man in welcher Reihenfolge zu tun hat, und die Sache ist gegessen. Ich verstehe den Aufwand, den wir hier getrieben haben, ganz ehrlich gesagt nicht.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich möchte es nicht verlängern. Du hast grundsätzlich recht. Aber der Bestatter muss es auch irgendwo nachlesen, damit er dir erklären kann, wie es läuft. Und genau für den ist so ein Reglement letzten Endes vielleicht sinnvoll.

Markus Gruber, Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle somit fest, dass die Beratungen über das Geschäft 4386 abgeschlossen sind und dass somit die zweite Lesung des Reglements abgeschlossen ist. Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderates, S. 5

Abstimmung

Anträge des Gemeinderats

1. Der Einwohnerrat nimmt das Parkpflege- und Baumbestattungskonzept vom November 2016 und den Entwurf der teilrevidierten Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement zur Kenntnis

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung.

2. Der Einwohnerrat beschliesst die Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements.

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Das Reglement «Friedhof- und Bestattungsreglement» wird nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

://:

Das Geschäft 4386A wird einstimmig als Ganzes abgeschlossen.

PAUSE

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATS

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich möchte Sie auf einen Anlass aufmerksam machen vom kommenden Samstag, 23. März. Auf Initiative der Vorbereitungsgruppe Echoräume ist das Heimatmuseum von 12:00 bis 14:00 Uhr offen – ich höre eben von 10:00 Uhr an, hier steht 12:00 Uhr. Es besteht die Möglichkeit, das Heimatmuseum in der heutigen Form nochmals anzuschauen. Das ist eines der Anliegen, die im ersten Echoraum geäussert wurden; und die Vorbereitungsgruppe, die den zweiten Echoraum vorbereitet, hat Wert auf diesen Termin gelegt. Die betreffenden Damen und Herren stehen meines Wissens dann auch, neben dem Projektleiter Jean-Marc Wyss, zur Verfügung. Das ist ein ganz wichtiger Anlass und ich bitte Sie, die Gelegenheit zu nutzen, das Heimatmuseum wieder einmal anzuschauen, wenn es doch schon offensteht. Verbinden Sie es doch – und damit kommt der zweite Werbespot – mit einem Bummel auf dem Allschwiler Markt, der am gleichen Tag stattfindet, und schon haben wir eine Belebung des Dorfkerns wenigstens am Samstag zwischen 10:00 und 14:00 Uhr.

Roman Klausner, Gemeinderat: Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir nächsten Mittwoch die Info-Veranstaltung haben zum Alterskonzept, zu der wir sie eingeladen haben. Es ist eine gemeinsame Veranstaltung mit Binningen. Ich finde es toll, dass wir versuchen, einmal alle Gemeinderäte respektive Einwohnerräte zusammen an eine Veranstaltung zu bekommen, wo wir berichten können, wo wir stehen, und wie wir weiterfahren wollen. Es ist am 27. März um 18:30 Uhr in Binningen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 7

Bericht des Gemeinderates vom 16.01.2019, sowie der Bericht der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, vom 25.02.2019, betreffend Sondervorlage: Anpassung des Reglements über die Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil vom 27. Oktober 2010, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4428 / A

Robert Vogt, Gemeinderat: Wie Sie bereits unserem Bericht entnehmen konnten, werden die entsprechenden Reglemente in Zukunft noch revidiert. Was wir Ihnen heute vorlegen wollen, ist eine ganz kurze formelle Änderung, damit wir auch den Kindergarten berücksichtigen können bei der Subventionierung. Dazu sind eben kleine begriffliche Änderungen in den §§ 1 und 3 erforderlich. Was

das weitere Vorgehen betrifft, so werden sie darüber auch in dem Bericht informiert. Hier ist es ganz wichtig, dass wir diesen Taktfahrplan vorgegeben haben. Wie Sie sehen, erstreckt dieser sich über eine sehr lange Zeit. Auf Seite 6 finden Sie die Tabelle mit dem Grobzeitplan. Dort werden wir alle involvierten Stellen einbinden, damit die Überarbeitung der Reglemente zum Erfolg geführt wird. Für heute möchte ich Sie bitten, das Augenmerk darauf zu legen, dass wir die Begriffe anpassen können, damit der Weg frei ist, um die Subventionierung auszuweiten.

Henry Vogt, Präsident der KBKGS: Unsere Kommission hatte die Aufgabe, die Anpassung des Reglements zu überprüfen. Wie Gemeinderat Robi Vogt schon sagte, handelt es sich um zwei Begriffe, die abgeändert werden sollen. Wie im Bericht ausgeführt, macht das Sinn. Die Beratung in der Kommission war schnell und zügig und die Abstimmung erfolgte einstimmig.

Mit dem kleinen Anhang im Bericht, nämlich der fast nebenbei erwähnten Kenntnisnahme des Vorgehens und des Grobzeitplans, hatten wir etwas mehr Mühe. Grundsätzlich, damit das klargestellt ist: Dass der Termin für das Schuljahr 1917/18 für die Umsetzung des neuen SeTs-Reglements nicht realisiert werden konnte, lag nicht an der Kommission. Diesen Eindruck erweckt der Bericht jedoch zweimal. Die Kommission hat im Mai 2017 das Geschäft 4322 aus qualitativen Gründen zurückgeschickt. Das müssen wir jetzt aber nicht weiter ausführen. Unsere Kommission hat auch im 2018 beim Geschäft 4364 – Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen – darauf aufmerksam gemacht, dass sie dort vor vollendete Tatsachen gestellt und nicht richtig einbezogen worden war. Jetzt kommt die Kenntnisnahme vom Grobzeitplan für diese Revision. Sie betrifft ein Musterreglement, drei weitere Reglemente, eine Verordnung, drei Betriebsordnungen, drei Gebührenordnungen. Dafür hat sich die Verwaltung sehr lange Zeit, nämlich genau zehn Monate intensiver Arbeit, eingeräumt, und dann soll die Kommission innerhalb von zwei Monaten die Revision überprüfen und darüber dem Einwohnerrat berichten. Es werden ja in den zehn Monaten alle möglichen Stellen eingebunden – ausser der Kommission. Genau dafür, dass wir unsere Arbeit richtig machen, sind wir ja schliesslich gewählt worden. Wir von der Kommission würden gerne unsere Entschlossenheit selber dem Gemeinderat und der BEK zur Kenntnisnahme mitgeben. Wir werden uns sicher intensiv mit dem Geschäft auseinandersetzen, und wenn nötig, werden wir die ganze Thematik wieder von vorne aufrollen, bis es für uns soweit stimmt.

Zu den Beschlüssen des vorliegenden Geschäfts ist die Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales mit dem Gemeinderat einverstanden, sie empfiehlt dem Einwohnerrat, diesen zu folgen und den Grob-Zeitplan zur Kenntnis zu nehmen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin Mitglied dieser Kommission und tue jetzt etwas, das ich nicht gern tue...

Markus Gruber, Präsident: Darf ich Sie unterbrechen. Wir müssen zuerst über das Eintreten beschliessen. Sie können danach das Wort ergreifen. Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Somit ist die allgemeine Beratung eröffnet.

Allgemeine Beratung

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich vorgeprescht bin. – Ich bin nicht zufrieden mit der Kommissionsarbeit. Nach meinem Verständnis ist eine Kommission dazu da, etwas aus allen Blickwinkeln durchzusprechen, damit man dann im Einwohnerrat nicht so lange Diskussionen führen muss. Dies war bei der Arbeit, die die Kommission hier getan hat, nicht möglich. Ich hatte den Kommissionspräsidenten frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ich den Termin nicht wahrnehmen könne. Er beharrte auf dem Termin – ich sei zwar auch wichtig aber nicht der Wichtigste. Ich fragte dann meinen Stellvertreter an und teilte dem Kommissionspräsidenten mit, dass der Termin auch für meinen Stellvertreter nicht wahrnehmbar sei. Ich wollte dann das Beste daraus machen und schrieb für die Kommission, die sich dann traf, einen Input. Im Protokoll habe ich nicht erkennen können, dass dieser Input in der Diskussion berücksichtigt worden wäre. Am Schluss bat ich dann noch den Kommissionspräsidenten, zu erwähnen, dass zwar vier Mitglieder der Kommission den Bericht einstimmig zugestimmt haben, dass aber andere Mitglieder nicht an der Kommissionsarbeit teilnehmen konnten.

Dies vorausgeschickt, komme ich zum Inhalt: Mit dem Inhalt dieses Berichts bin ich nicht glücklich. Ich will Ihnen die Gründe nennen. Erstens: In dem Bericht, den man zwar «nur», aber immerhin, zur Kenntnis nehmen soll, wird als Referenzdokument die kantonale Musterverordnung ins Feld geführt. Ich bin es vom Kanton Baselland gewohnt, dass im Bereich Tagesbetreuung das Motto herrscht

«lieber nichts als gar nichts». Eine solche Referenz ist für mich nicht genügend. Wenn wir aber jetzt von dem Bericht Kenntnis nehmen, dann bestätigen wir implizit dieses Dokument als Referenz. Dazu noch ein Detail. Ich wurde zufällig letzte Woche von der Gemeinde Schönenbuch, die auch ein Reglement erstellen muss, angefragt, ob ich fachlichen Support geben könne. Ich teilte daraufhin mit, es gebe da ein Referenzdokument des Kantons, das man benutzen könne, worauf man mir seitens der Gemeinde Schönenbuch sagte, dieses Dokument könne man nicht brauchen. Ich habe dann die Verordnung des Kantons Bern geschickt, die sehr griffig, kurz und brauchbar ist. Ich habe nicht die von Basel-Stadt geschickt, weil die aus meiner Feder stammt. Ich hätte auch noch die des Kantons Zürich schicken können, aber die ist wahrscheinlich den Schönenbuchern zu progressiv.

Ich komme jetzt zu den Anträgen des Gemeinderats. Ich bin sehr einverstanden mit dem Antrag 1. dieser muss ja eigentlich sein. Ich plädiere ja seit Jahren dafür, dass man die Betreuungsangebote für Kindergarten und Primarschule zusammenfasst in eine Betreuung für die Primarstufe. Ich wäre aber froh, wenn man die Einheit der Materie auch sonst walten lassen würde. Was heisst das konkret? Ich möchte beliebt machen, dass man nur ein Reglement macht für alle Betreuungsangebote, also für Tagesheime, Tageseltern, Mittagstisch und für die Betreuungsangebote in der Primarstufe, also Kindergarten und Primarschule. Ich finde es nicht gut, zwei Reglemente zu haben. Das ist vor allem auch für die Eltern schwierig, die sich immer neu orientieren müssen, wenn das Kind die Stufe wechselt. Aber auch für die Mitarbeitenden ist es nicht so günstig, wenn die Einheit der Materie nicht gewahrt ist. Das ist eine allgemeine Anregung. Konkret habe ich noch eine Empfehlung für den Beschlussvorschlag Ziff. 2. Dort steht – das ist gut – dass man Familien, die mehrere Kinder haben, mit einem Rabatt versieht. Das ist total familienfreundlich und sozial. Aber es ist nur erwähnt, dass Familien, die Kinder in der Primarstufe haben, profitieren. Wenn aber eine Familie ein Kind im Tagesheimen hat oder bei Tageseltern oder beim Mittagstisch und bei Tagesstrukturen der Primarstufe, dann sind sie gemäss Beschlussvorschlag Ziff. 2 nicht berechtigt.

Und zum Beschlussvorschlag Ziff. 3 möchte ich erwähnen, dass ich den Zeitrahmen, der hier abgesteckt ist, und den wir zur Kenntnis nehmen sollen, nicht günstig finde.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich möchte noch etwas ausholen zu dem Thema, das Ueli Keller gerade angesprochen hat. Ich möchte hiermit ganz klar eine Mitteilung an das Büro, den Gemeinderat und die Verwaltung deponieren. Der Zeitdruck, unter dem alle Kommissionen arbeiten, ist enorm. Ich habe es erlebt bei der Reglementscommission und jetzt bei der Kommission für Sicherheit. Die Termine sind knapp. Zu dem Papier, das wir hier diskutieren, haben wir am 6. Februar die Unterlagen erhalten, mit der Erwartung, dass am 25. Februar der Bericht vorliege. In der Zwischenzeit fanden auch Fraktionssitzungen statt und eine Einwohnerratssitzung. Nach Abzug der Wochenenden hatte die Kommission neun Tage inklusive Freitage Zeit – berücksichtige ich die Freitage nicht, sind es noch sieben Tage – um zusammenzusitzen, einen Bericht anzuschauen und zu diskutieren, inklusive schriftlicher Inputs, einen solchen habe auch ich, wie Ueli, eingereicht. Es war einfach nicht möglich, das unter dem Zeitdruck durchzuziehen. Wie man im Bericht sieht, waren drei von sieben Kommissionsmitgliedern anwesend, weil der Kommissionspräsident versucht hat, die gesetzte Frist einzuhalten. Das war sein gutes Recht und auch seine Pflicht. Aber ich kann nicht verstehen, dass die Verwaltung jedes Mal, bei jeder Kommission, bei der ich dabei war, mit solchen Druck den Finger drauf hat und auf Termineinhaltung pocht. Ein Bericht gehört in einer Sitzung am Tisch diskutiert und nicht per E-Mail, und das innerhalb von sieben Arbeitstagen. Das gleiche kommt schon wieder beim Terminplan im Bericht des Gemeinderates, zu dem ich ebenfalls sagen muss, wie es Ueli schon angetönt hat: So können wir nicht fundiert und zielgerichtet und sauber miteinander arbeiten.

Barbara Grange, SP-Fraktion: Das Ganze läuft darauf hinaus, dass der Eindruck entsteht, dass wir die Sachen einfach abzusegnen haben. Ich denke, das ist nicht die Aufgabe des Einwohnerrates. Es ist unsere Aufgabe, die Dinge wirklich daraufhin anzuschauen, ob alles stimmt, ob alle Interessensgruppen angemessen berücksichtigt sind, ob die bestehenden Probleme behoben worden sind, ob die, die nachher damit leben müssen, auch gut damit leben können, konkret bezogen auf die Arbeit, die hier ansteht. Und es kann nicht sein, dass wir das unter solchem Zeitdruck erledigen müssen, dass wir nur noch abnicken können. Dann kann man den Einwohnerrat abschaffen. Darum finde ich es ganz wichtig, dass das in Zukunft anders läuft.

Robert Vogt, Gemeinderat: Zur Ehrenrettung möchte ich doch noch sagen, dass erstens das, worüber wir heute abstimmen, derart banal ist, dass aus meiner Sicht die drei Wochen durchaus angemessen sind. Wir reden jetzt von dem Grobterminplan für die weitere Revision der Reglemente. Das gibt Knochenarbeit. Aber da möchte ich auch bei Ihnen um Verständnis dafür bitten, dass die Erarbeitung dieser Reglemente viel mehr Arbeit verursacht als die Feinabstimmung, die nachher die

Kommission vorzunehmen hat. Sie können ja davon ausgehen, dass der Entwurf in einer einigermaßen guten Qualität daherkommt. Da ist es dann einfacher, Korrekturen anzubringen, als wenn man das Ganze erarbeiten müsste. Und so funktioniert eben unser politisches System. Sie werden aber, das sehen Sie in Grobterminplan, im April, Mai und Juni Gelegenheit haben, das Thema in der Kommission zu bearbeiten. Das sind drei Monate, und wer da sagt, dies sei zu wenig Zeit, muss mir das erst noch erklären.

Markus Gruber, Präsident: Es hat keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine Artikel- oder abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ja.

Abschnittsweise Beratung

Christan Kellermann, 2. Vizepräsident, ruft die einzelnen Abschnitte des Berichts auf.

1. Ausgangslage

keine Wortmeldung

2. Erwägungen

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich komme genau zu dem Grobzeitplan, den Gemeinderat Robi Vogt bereits angesprochen hat, ebenso Ueli Keller. Es handelt sich um einen Riesenbrocken, das ist ganz klar. Und so einen Terminplan aufzusetzen, ist nicht ganz einfach, auch das ist mir klar. Es steht da drin, die Kommission habe dann für ihre Beratungen Zeit in den Monaten April, Mai und Juni 2020. Das sieht nach drei Monaten aus. Aber nur ganz schnell: Im April sind zwei Wochen Frühlingsferien. Dann kommen der 1. Mai, Auffahrt und Pfingsten mit je einer unkompletten Woche. Am 27. Juni beginnen die Sommerferien. In der zweitletzten Woche vor den Sommerferien haben wir dreimal Einwohnerrat – eine Doppelsitzung und Schlussfest der Legislatur, letzteres eine grosse Kiste, zu der alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder und Einwohnerratspräsidentinnen und -präsidenten eingeladen sind. In der letzten Woche vor den Sommerferien ist konstituierende Sitzung der neuen Legislatur. Dann fangen die Ferien an. D. h., wir haben nicht drei Monate, sondern der Kommission stehen schlicht sechs Wochen zur Verfügung, um die Papiere, die ihr dann vorgelegt werden, zu beraten. Dazu kommt, dass nach den Sommerferien ein neues Parlament hier sitzt. Erfahrungsgemäss ist ein Drittel der Mitglieder neu. Die Kommissionen sind neu besetzt. Es muss also ein neues Parlament die Papiere beschliessen und absegnen, die die Kommission in der alten Besetzung vorbereitet hat.

Mein Antrag in der Kommission, der leider nicht durchkam, den ich aber dennoch dem Gemeinderat und der Verwaltung mitteilen möchte, wäre gewesen, dass man die ganze Sache um eine Monat vorverlegen könnte, damit das Parlament, das jetzt hier sitzt und den Inhalt der Papiere kennt, das Geschäft auch abschliessen könnte, wenn es irgendwie ginge. Es hat keinen Sinn, das einem neuen Parlament im September/Oktober 2020 zur Behandlung, politischen Würdigung und zum Abschluss vorzulegen. Ich weiss nicht, wer diesen Zeitplan gemacht hat. Vielleicht hat er leider vergessen, dass in jedem Monat gewisse Tage fix sind. Wir können Ferien und Feiertage nicht verschieben. Daher mein Antrag an Verwaltung und Gemeinderat, den Zeitplan um einen Monat vorzuverlegen, damit wir hier drin damit arbeiten können. Und ich bin überzeugt, dass die Kommission und ganz viele in den Fraktionen intensiv und interessiert daran arbeiten und es abschliessen.

3. Antrag

keine Wortmeldung

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen zu paragrafenweise Beratung des Reglements in erster Lesung.

1. Lesung des Reglements

Christan Kellermann, 2. Vizepräsident, ruft die einzelnen Paragraphen auf.

§ 1 Zweck

keine Wortmeldung

§ 2 Geltungsbereich

keine Wortmeldung

§ 3 Beitragsberechnung

keine Wortmeldung

§ 4 Massgebendes Einkommen

keine Wortmeldung

§ 5 Änderung der Familien- und Einkommensverhältnisse

keine Wortmeldung

§ 6 Rabatt bei mehreren Kindern

keine Wortmeldung

§ 7 Subventionsschlüssel

keine Wortmeldung

§ 8 Härtefälle

keine Wortmeldung

§ 9 Abrechnung

keine Wortmeldung

§ 10 Verfahren

keine Wortmeldung

§ 11 Rechtsmittel

keine Wortmeldung

§ 12 Aufhebung bisherigen Rechts

keine Wortmeldung

§ 13 Inkrafttreten

keine Wortmeldung

Markus Gruber, Präsident: Es hat keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle somit fest, dass die 1. Lesung des Geschäfts abgeschlossen ist. Die Abstimmung über die Anträge des Gemeinderats gemäss Bericht erfolgen im Anschluss an die 2. Lesung in der April-Sitzung.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 8

Postulat von Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, vom 28.11.2017, betreffend Natürliche Lüftung mit Schallschutz

Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme

Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4366

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Antragsteller, ob er das Wort wünscht.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin jetzt verfahrenstechnisch überrascht. Möchte nicht zuerst der Gemeinderat seine Ablehnung begründen?

Markus Gruber, Präsident: Gemäss Reglement ist das nicht der Fall. Aber ich kann gern Gemeinderat Robi Vogt das Wort erteilen, wenn Sie das wünschen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich würde mir das wünschen, sonst rede ich ins Blaue hinein.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich nehme unsere Stellungnahme gern vorweg. Es handelt sich bei dem Antrag, diese «Natürliche Lüftung mit Schallschutz» einzuführen, um eine interessante Idee, und sie ist sicher auch technisch machbar, daran zweifelt der Gemeinderat nicht. Aber wir haben uns die Frage gestellt, ob das der richtige Ansatz wäre, und dabei sind wir klar zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Eigentlich möchten wir unsere Bevölkerung vor dem Lärm schützen, aber nicht durch passive Massnahmen, sondern durch Verhinderung des Lärms an der Quelle. Sie wissen, unser Einsatz ist, gerade gegenüber dem Fluglärm, gross. Wir möchten, dass wir dort geschützt werden, das heisst weniger Flugzeuge, weniger Überflüge und Einhaltung der Nachtruhe. Deswegen möchten wir nicht, dass solche passiven Lärmschutzmassnahmen an den Häusern als Rechtfertigung dafür genommen werden können, den Lärm an der Quelle nicht zu reduzieren, sondern ihn eventuell sogar zu erhöhen. Darum lehnt der Gemeinderat Ihr Postulat ab.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin in der Lage, sagen zu müssen: Nach meiner Erfahrung ist es immer das Gleiche. Wenn es konkret wird in Sachen Fluglärm und Flugverkehrsgeschäft, und man eigentlich nachhaltige Massnahmen ergreifen sollte, dann zieht sich der Gemeinderat zurück. Es fällt mir manchmal wirklich sehr schwer, am Ball zu bleiben. Wir haben schon vor vier Jahren ein Postulat mit dem Ziel einer neuen Risikoanalyse eingereicht. Der Gemeinderat sagte, das brauche es nicht, wir haben eine Analyse von 2001, die genügt immer noch. Das würde heute niemand mehr zu behaupten wagen, niemand mehr. Wir haben ein Postulat eingereicht, wonach der Wertverlust an den Liegenschaften geprüft werden sollte. Der Gemeinderat sagte, das sei nicht nötig; das sei kein Problem. Inzwischen gibt es Tools, mit denen man den Wertverlust an Liegenschaften berechnen kann mit Parametern wie Distanz zum Flughafen, Anzahl Flüge, Lärmaufkommen. Mit einem solchen Tool kommt Allschwil in die Kategorie von Milliarden an Wertverlust bei Liegenschaften. Der Gemeinderat wollte es nicht wissen. Vielleicht gemäss dem Wort «Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss». Wir haben eine Interpellation eingereicht mit dem Ziel einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit der reglementarisch festgehaltenen Zusicherung, dass eine Interpellation in der Regel in der nächsten Einwohnerratssitzung beantwortet werden muss. Heute ist aber nicht die nächste, auch nicht die übernächste und nicht die über-über-nächste Sitzung. Und jetzt sind wir beim Schallschutz. Da will der Gemeinderat auch wieder nicht. Ich dachte zuerst, er wolle. Denn ich wurde aus der Verwaltung angefragt – ich hatte eine riesige Freude –, was wir eigentlich genau wissen möchten. Daraufhin habe ich alle Fragen aufgeschrieben und der Verwaltung geschickt, und dachte, so, jetzt tut der Gemeinderat das, was ein Postulat beinhaltet, nämlich prüfen und berichten – *jo chasch danke*. Jetzt sagt der Gemeinderat, er wolle den Lärm an der Quelle bekämpfen und nicht quasi den Flughafen einladen, mit noch mehr Lärm über uns zu fliegen, weil wir ja Schallschutz hätten. Hm. Wir müssen doch auf beiden Ebenen etwas tun. Wir müssen den Lärm an

der Quelle bekämpfen. Und wir müssen auch etwas tun, um vor dem Lärm, der gesundheitsfördernd ist, besser geschützt zu sein. Den Lärm gibt es. Den gibt es beim Flugverkehr, beim Autoverkehr, beim öffentlichen Verkehrsmittel. Und den schlimmsten Lärm, den haben wir glücklicherweise nicht in Allschwil, das ist der, den die Eisenbahn-Güterzüge machen. Als ich dann gehört hatte, dass der Gemeinderat das Postulat nicht annehmen möchte, fing ich selbst an zu recherchieren. Ich schaute nach, was der Euro Airport den elsässischen Gemeinden zahlt laut seinem eigenen Umweltbericht von 2015 oder 2016. Blotzheim: 1 Million plus. Hegenheim: fast 2 Millionen. Häisingen: 629'000. Saint-Louis: fast 4 Millionen. Ja glaubt ihr denn, wenn der Euro Airport 6.7 Millionen zahlen muss, mache ihm das keinen Eindruck? Denn für den Euro Airport, seien wir ehrlich, geht es, bei allem Geschwafel, das er macht, nur ums Geld. Und lustigerweise würden die 6.7 Millionen etwa dem entsprechen, was der Kanton Basel-Stadt pro Jahr an Steuereinnahmen hat vom Flugverkehr. Geschäft. Allschwil hat nichts, null. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir uns wirklich solche Sachen noch länger bieten lassen? Einfach weil die gut reden können? Und weil sie wirtschaftlich und politisch mächtige Befürworter haben? Und weil so viele Leute immer noch mehr fliegen wollen? Nein. – Übrigens noch ein technisches Detail. Primär geht es natürlich um Schallschutz und nicht um den Lüftungsmechanismus, der noch mitspielt. Auf diese Idee bin ich gekommen, weil ich von vielen Leuten in Allschwil gehört hatte, Schallschutz nütze ihnen nichts, weil sie ja dann auch noch eine Klimaanlage bräuchten, die auch wieder Energie verbraucht, oder weil sie die Fenster immer auf- und zumachen müssten. Dann bekam ich zufällig beim Fraunhofer-Institut in Stuttgart, bei dem ich in Sachen Schulbau engagiert bin, mitgeteilt, dass sie ein Modell entwickelt hätten, das jetzt auch praktisch verfügbar sei, das Schallschutz mit Lüftung verbindet. Also wenn ein Flugzeug überfliegt, oder Tram oder ein Zug vorbeifährt, dann schliesst das Fenster, und wenn der Lärm vorüber ist, geht es wieder auf. Aber das ist nur ein Nebenthema. Hauptsächlich geht es um den Schallschutz, der vor den gesundheitsschädigenden Folgen des Flugverkehrs, die wir haben, und die wir noch lang haben werden, schützen soll. Das Zweite, was mir auch wichtig ist, immer wieder: Es geht mir bei diesem Flugverkehr nicht nur um den Lärm. Sondern auch um die Zerstörung des Klimas. Und das Dritte, ich hatte es bereits angetönt: Es geht bei diesem Postulat nicht um die Umsetzung, sondern um Prüfen und Berichten. In diesem Sinne bitte ich den Einwohnerrat, die Überweisung des Postulats zu befürworten.

Markus Gruber, Präsident: Die Diskussion ist eröffnet.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ich bin ja zuständig für das leidige Flughafenthema, und wie Robi sagte, ist mein Engagement nicht ganz knapp. Wenn jetzt hier in Aussicht gestellt wird, dass der Flughafen auch nur einen Franken an Allschwil zahlen könnte – wie er es im Falle Blotzheim mit einer Million oder von Häisingen mit etwas mehr als einer halben Million tue – dann muss ich einfach sagen: Ich sehe die rechtliche Grundlage noch nicht. Das ist ein Thema, mit dem ich mich schon mehrfach befasst habe, nicht als Jurist, sondern nach Rücksprache mit Juristen. Man mag mich eines Besseren belehren – aber es hapert nur schon daran, dass ich keine rechtliche Grundlage sehe, vom Flughafen, der nota bene nach französischem Recht betrieben wird, Geld zu verlangen. Das ist doch die ganze Crux, das ganze Elend an dieser Sache, dass auf diesem binationalen Flughafen das französische Recht gilt. Und dann: Das mit dem Schallschutz ist ja gut gemeint in Bezug auf den Schutz der Menschen. Aber meiner Meinung nach ist es so: Wenn wir Schallschutzmassnahmen, wie sie vorgeschlagen sind, ergreifen, dann legitimiert das quasi den Flughafen, mit einer bestimmten Kadenz und mit gewissen Dezibel zu fliegen. Das ist doch genau das Gleiche wie bei allen anderen Verkehrsemissionen auch: Dort, wo Lärmschutzmassnahmen ergriffen worden sind, wird der Verkehr nicht ruhiger, sondern er fährt genau gleich durch, siehe Autobahn-Schallschutzwände. Und wir haben ja den Sommer hindurch, wenn wir draussen sitzen, genau den gleichen Verkehrslärm, ob wir Schallschutz haben oder nicht. Darum ist das sicher keine geeignete Massnahme, um uns irgendwie vor dem Lärm zu schützen und uns Erleichterung zu verschaffen. Wie man es bei historischen Bauten im Dorfkern umsetzen soll, ist noch eine ganz andere Frage, die ich im Raum stehen lassen will. Meine Meinung ist: Wenn wir hier einlenken, sind wir dem Flughafen auf den Leim gekrochen und legitimieren die Lärmbelastung so, wie sie ist.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich werde das Postulat unterstützen. Der Antrag ist ganz klar: Die Möglichkeiten prüfen für Schallschutzfenster. Das ist der Antrag. Weiter unten steht dummerweise, dass es sich «beispielweise um den Fluglärm» handeln könne. Wir haben hier drin im Oktober und Dezember über Strassenlärm geredet, intensiv. Wir hatten eine Riesendebatte und uns damit auseinandergesetzt. Ich habe Begriffe wie «Wertverlust» gehört. Den haben wir auch durch Strassenlärm, und zwar massiv, die Zahlen liegen uns vor bezüglich der Parkallee. Wir haben das Thema Lärm gehört. Ich habe etwas ganz Wichtiges gehört: Man will die Bevölkerung schützen und den Lärm an der Quelle vermindern. Ich nehme das gern mit nach Hause zu uns. Es geht um

Schallschutzfenster. Das ist eine Möglichkeit, die auch den Strassenlärm, dem ganz viele von uns ausgesetzt sind, ebenfalls zu behandeln. Das Papier hier redet nicht von Luftverkehr. Es redet von Lärm. Es steht nur drin «zum Beispiel Fluglärm», dummerweise. Wenn ich es geschrieben hätte, hätte ich wahrscheinlich «zum Beispiel Strassenlärm» geschrieben. Ich möchte einfach sagen: Wir haben schon x-mal hier drin über Lärm diskutiert, und es wurde auch dort gesagt, eine Variante sei es, den Leuten Schallschutzfenster zu ermöglichen. Es geht um unseren Lebensraum, es geht um den Lebensraum unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger auch im häuslichen Bereich. Und das einmal abzuklären: Was bringen Schallschutzfenster, wie gross wäre der Aufwand? Das einmal zu klären, wäre doch wünschenswert, auch im Zusammenhang mit der ganzen Debatte über Strassenlärm. Denn die kommt sicher wieder auf hier drinnen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich trage gern die Fraktionsmeinung vor. Einleitend muss ich den Gemeinderat ein wenig in Schutz nehmen. Du, Ueli, sagtest vorhin, es sei nicht nachhaltig, wenn man nicht mit Schallschutzwänden kommt. Es ist eben genau nicht nachhaltig, wenn man es tut. Nachhaltig ist es, wenn man Lärm an der Quelle bekämpft, das ist so, und das macht der Bund auch, und dem soll man auch Rechnung tragen. Ganz am Schluss bist du eigentlich erst auf den Grund gekommen. Am Anfang hattest du vehement über die Wertminderung an Hauseigentum geredet und erst am Schluss darüber, worum es wirklich geht: Geht es um Lärm? Nein, es geht um die Gesundheit. Wenn Lärm etwas Tolles ist, haben wir kein Problem. Lärm macht krank. Das wissen wir alle, Und darum müssen wir etwas ändern. Philippe Hoffman hat es gesagt. Ich will kein Schmerzensgeld vom Flughafen. Ich will keinen roten Rappen sehen. Schön, wenn die drüben Millionen bekommen. Das legitimiert den Fluglärm. Das wollen wir nicht. Ich bin nicht zufrieden. Ich will auch keine Schallschutzfenster. Wie es gesagt wurde: Das legitimiert. Wir nehmen das schön zur Kenntnis. Die Quelle soll bereinigt werden. Beim Auto sind das der Motor und das Abrollgeräusch. Andere Kantone haben es probiert mit Lärmschutzmassnahmen und sind beim Bundesgericht abgeblitzt. Es zählt nicht, weil das nicht im Gesetzestext steht. Also auch das auf der Strasse funktioniert nicht. Das möchten wir gern festhalten. Aus diesem Grund: Wir wollen keine Legitimierung. Wir wollen dort ansetzen, wo die Problematik entstanden ist. Wir wollen keinen Freipass. Wir wollen kein Schmerzensgeld, auch kein Schweigegeld. Aus diesem Grund wollen wir das Postulat nicht überweisen.

Julia Gosteli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Lärm an der Quelle bekämpfen, das möchte auch ich. Das ist mir sehr wichtig. Seit Jahren bin ich im Vorstand des Schutzverbands. Man beisst einfach auf Granit. Wichtig ist uns allen unsere Gesundheit. Es ist bewiesen, es gibt mehrere Studien, die besagen, dass das krank macht. Wir wissen: Hirnschläge, Herzinfarkt, und so weiter. Und wenn ich Schallschutzfenster habe, ist das bei Weitem nicht eine Legitimierung, dass der Flughafen weiterhin schalten und walten kann und immer noch mehr Flieger starten lassen kann über unserer Region und über unsere Dächer, so, wie er will. Sondern es ist einfach ein Schutz, dass ich möglichst gesund bleibe. Ich möchte vor allem auch die Kinder erwähnen. Sie sind dem Lärm noch mehr ausgesetzt. Auch nachts: Das Ohr schläft nie. Ich war an einem Vortrag einer Privatdozentin, die darüber berichtete. Dass das Ohr nie schläft, ist ein Grundreflex des Menschen, der ja immer flüchten musste, wenn Gefahr in der Nähe war. Der Körper reagiert auch im Schlaf auf Lärm, auch wenn man nicht davon aufwacht. Es werden Hormone ausgeschüttet, die gefährlich sind in Bezug auf Herzinfarkte, Hirnschläge, Diabetes usw. Ich möchte da nicht weiter ausholen, ich bin nicht Ärztin, aber man kann das in Studien nachlesen. In Frankreich haben die Anwohner im Flugperimeter des EAP Anspruch auf eine Entschädigung für Schallisolationsmassnahmen am Wohnhaus. Auch schweizerisches Gebiet liegt in dem Lärmbereich; Entschädigungen für Schallschutzmassnahmen an unseren Häusern bekommen wir bis jetzt aber nicht. Das muss einfach geändert werden. Wenn nämlich in der Schweiz nach französischem Recht geflogen wird, dann sollte hier auch nach französischem Recht entschädigt werden. Ich bin dezidiert für die Überweisung des Postulats, wonach der Gemeinderat das abklären soll – prüfen und berichten.

Martin Münch, FDP-Fraktion: Ich möchte mich gerne meinem Vorredner Etienne Winter anschliessen. Wir von der FDP werden der Überweisung auch nicht zustimmen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es eine Art Schweigegeld wäre. Man sehe den Roche-Turm in Basel an. Die haben praktisch dem ganzen Quartier Lärmschutzwände gezahlt, und jetzt ziehen sie seelenruhig zwei schöne hohe Türme hoch, der eine steht schon, der andere kommt noch, und alle Einsprachen sind so zurückgezogen worden. Weil die Leute ihre Fenster bekommen hatten, konnten sie nicht mehr reklamieren. Der massive Wertverlust, den wir haben, würde mich übrigens einmal in Zahlen wundernehmen. Solche Tools sind manchmal sehr geduldig. Ich habe auch in der Gegend, wo ich wohne, im Strenggarten, mitbekommen, dass Leute ihre Häuser mit erheblichem Gewinn verkauft haben. Allschwil ist immer noch ein sehr attraktives Pflaster. Wenn man hierher kommt, weiss man,

dass man diesen Lärm hat. Man nimmt das in Kauf und zahlt entsprechend Geld für Land – das sind Preise, die Wahnsinn sind. Da weiss ich nicht, wo der massive Wertverlust sein soll. Es geht primär um Lärm, das ist richtig, Und den muss man an der Wurzel bekämpfen. Neue Fenster sind eigentlich nur ein Pflästerli. Darum sind wir gegen die Überweisung.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich darf ja zweimal, und ich mache es kurz. 1999 habe ich mit dem heutigen Regierungsrat Anton Lauber, damals noch Toni Lauber, das Forum «Flughafen nur mit der Region» gegründet. Der Euro Airport wollte uns damals mit Lärmschutzmassnahmen ködern. Wir alle, also nicht nur Toni Lauber, waren sehr dagegen mit den Begründungen, die heute aufgeführt wurden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Zeiten sind vorbei. 1999 sind ein paar Prozent der Flieger geflogen, die heute fliegen. 2030 werden es doppelt so viele sein, ob wir Lärmschutzfenster haben oder nicht. Aber wir müssen doch etwas prüfen, womit wir uns möglichst gut schützen können vor den Gesundheitsschäden. Wir sind verpflichtet, das Beste zu tun für unsere Bevölkerung. Und das Beste heisst auch, solche Massnahmen zu prüfen. Man kann doch nicht in einer gefährlichen Situation Sicherheitsmassnahmen unterlassen mit der Begründung, man müsse die Gefahr an der Quelle bekämpfen. Natürlich muss man sie an der Quelle bekämpfen. Also wenn jemand hier drin meint, ich sei nicht zu hundert Prozent für die Bekämpfung der Quelle, dann hat er oder sie mich wirklich noch nicht verstanden.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Ich sehe grundsätzlich das Ziel des Ganzen nicht. Denn erstens ist es, glaube ich, jedem freigestellt, solche Schallschutzfenster zu montieren. Da hat wahrscheinlich niemand etwas dagegen. Es bewirkt sogar eine Wertsteigerung seines Eigentums. Das wird grundsätzlich auch schon gemacht, wenn man sich die Binningerstrasse anschaut, Kreuzung Baslerstrasse, beim alten Bären oben drin hat man Vorfenster montiert, einfach verglaste VSG-Schiebefenster. Diese bringen ca. 17 dB. Da haben wir eine Grössenordnung, was so etwas bringt. Wenn man elektrisch öffnende und schliessende Fenster anschaut – es sei denn, das Fraunhofer-Institut hätte eine neue Technologie – so ist das normalerweise ein kleiner Elektromotor an einer Spindel, der längere Zeit surrt, bis das Fenster auf- oder zugemacht ist, und währenddessen sind schon wieder zwei Flugzeuge übergeflogen. Da weiss ich nicht, ob es zielführend ist, den Gemeinderat so etwas überprüfen zu lassen. Von daher werden wir von der SVP dem Gemeinderat folgen.

Florian Spiegel, 1. Vizepräsident: Die Rednerliste ist erschöpft.

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

://:

Die Überweisung des Postulats Nr. 4366 wird mit 21:7 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Markus Gruber, Präsident: Es ist fünf vor 9 Uhr. Somit schliesse ich die Sitzung.

ENDE DER SITZUNG 20.55 UHR